

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 721

10. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 2020/434; Protokoll: mko

Kommissions-Vizepräsident **Stefan Degen** (FDP) erklärt, dass gemäss der Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft letzterer den Fehlbetrag übernimmt, den die Baselland Transport AG (BLT) und die AutoBus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erwirtschaften. Umgekehrt trägt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) auf basellandschaftlichem Gebiet. Erbringen die Betriebe nicht gleich viel Fahrleistung auf dem Gebiet des anderen Kantons, wird der Leistungsüberhang berechnet und zwischen den Kantonen ausgeglichen.

Der Abrechnungsbetrag für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 setzt sich aus dem Fehlbetrag von BLT und AAGL auf basel-städtischem Gebiet und dem errechneten Leistungsüberhang zulasten des Kantons Basel-Landschaft zusammen. Gesamthaft sind für das Jahr 2017 CHF 7,44 Mio. zu genehmigen. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen, genauer um CHF 6,12 Mio. Die höheren ungedeckten Kosten sind vorwiegend auf Ertragsrückgänge im Trambereich zurückzuführen. Die Differenz zwischen der Abgrenzung und den Kosten gemäss Abrechnung 2017 hat die Rechnung 2018 belastet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Für die Finanzkommission ist unverständlich, dass die Abrechnung dem Landrat erst mit so grosser Verzögerung vorgelegt wird. Das war leider schon in den Vorjahren der Fall. Anhand der Abrechnungen wären Veränderungen im Mobilitätsverhalten oder veränderte Kostensätze erkennbar, die wiederum einen Einfluss auf Entscheide des Landrats haben könnten. Entsprechend wurde mit Nachdruck gewünscht, die Abrechnung jeweils bereits im Folgejahr zu erhalten.

Die Verwaltung nahm diesen Wunsch entgegen, legte aber auch die Komplexität des ganzen Prozesses dar. Es dauere jeweils mehrere Monate, bis die BUD über die Zahlen von allen Transportunternehmen verfüge. Danach müssten sie noch überprüft und allenfalls korrigiert werden. Es sei nicht zu befürchten, dass wichtige Entwicklungen aufgrund der späten Abrechnung übersehen werden. Der BUD würden alle wichtigen Angaben in anderer Form vorliegen. Die Abrechnung enthalte nur die Berechnung der Abgeltungen zwischen den beiden Kantonen.

Die Kommission interessierte sich auch für die angedachte Ablösung der bisherigen Abgeltungsrechnung durch eine Abrechnung nach interkantonalem Verteilschlüssel. Die Verwaltung erklärte, es sei ein analoges System zu demjenigen mit den anderen Kantonen vorgesehen, mit denen grenzüberschreitende Linien bestehen. Die Abrechnung basiere dort auf der Anzahl Personenkilometer und der Anzahl Haltestellen. Der Verteilschlüssel werde jeweils bei Änderungen von Haltestellen oder Linienführungen angepasst. Weil es relativ viele grenzüberschreitende Linien mit dem Kanton Basel-Stadt gebe, sei der Systemwechsel nicht ganz einfach. Weiter sei davon auszugehen, dass der Wechsel erst erfolgen könne, wenn auch die Subventionierung des U-Abo geändert werde.

Bezüglich Kosten und Zeitpunkt eines möglichen Systemwechsels wurde erklärt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit noch höheren Kosten zu rechnen hätte, würde er die Leistungen direkt bei der BVB bestellen. Grund dafür sei, dass die BVB aktuell teurer produziere als die BLT. Beim U-Abo würden hingegen höhere Kosten für den Kanton Basel-Stadt resultieren. Bis der Wechsel vom Abrechnungssystem vollzogen werden könne, werde es noch einige Jahre dauern.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission stellte fest, dass der in Kapitel 8.1 formulierte Antrag des Regierungsrats an den Landrat und der Entwurf des Landratsbeschlusses nicht übereinstimmen. Nach den massgebenden Gesetzen stimmt der Landrat der vorliegenden Abrechnung nicht zu, er

genehmigt sie. Entsprechend übernahm die Finanzkommission für den Landratsbeschluss die Formulierung aus Kapitel 8.1.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017

vom 14. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat genehmigt die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2017 über CHF 7'439'679.– zulasten des Kantons Basel-Landschaft.*
-